



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.  
PATENTSCHRIFT N<sup>R</sup>. 92450.

DR. ALEXANDER HINTERBERGER IN WIEN.

Brillenlichtschirm.

Angemeldet am 12. April 1922. — Beginn der Patentdauer: 15. September 1922.

Ein guter Lichtschirm für das Auge soll klein, leicht, das Auge vollkommen oder (je nach Bedarf) teilweise beschattend, rasch und leicht abnehmbar und aufsetzbar, nicht auffallend, unzerbrechlich und als billiger Massenartikel herstellbar sein.

Die im Folgenden erläuterte Erfindung genügt diesen Anforderungen.

5 Er ist ein dem Glase eines Zwickers (Brille, Lorgnon usw.) oder auch einem Brillen- usw. gestelle oder sogar einem nur diesem Zwecke dienenden, speziell gebauten ähnlichen Gestelle aufsteckbarer (oder fix befestigter, eventuell auf- und abklappbarer), ganz kleiner, dem Auge nahestehender und den anatomischen Verhältnissen entsprechend zugeschnittener Schirm, der je nach Größe und Form das Auge nach vorne oben und der Schläfenseite hin (eventuell sogar gegen von unten kommende Strahlen)  
10 decken kann.

Die Fig. 1, 2 und 3 zeigen eine Ausführungsform dieser Erfindung in noch nicht dem Augenglas entsprechend gebogenem Zustande.

Das Brillenlichtschirmchen *a* ist ein dem Längsschnitt einer Birne ähnlich geschnittenes Blech (Schildplatt-, Hornplatte, usw.) Fig. 1. Dieses hat ungefähr an der Grenze seines vierten und fünften  
15 Fünftels einen quer gestellten Schlitz *g*, welcher zur Aufnahme der Feder des Zwickers dienen soll. Der nach der nasalen Seite des Schlitzes gelegene, viereckige Teil *e* des Bleches bleibt flach, der nach der Schläfenseite gelegene Teil *h* wird seiner Länge nach der Krümmung der Kante eines Brillenglases entsprechend gebogen, und kann auch der Quere nach im Bedarfsfall etwas gewölbt werden. Der nach außen und vorne zu stehende Rand des Schirmchens *i—k* verläuft in einer Ebene, der gegen das Auge zu be-  
20 findliche Rand *l—m* ist so geschnitten, daß er einige Millimeter von der Fläche der Augengegend absteht, wenn man das zurechtgebogene Blech so auf den oberen Rand des Glases des aufgesetzten Zwickers legt, daß es ungefähr einen rechten Winkel mit dem Glase einschließt.

An seiner konkaven Fläche hat das Schirmchen ein parallel mit der geraden Kante (etwa  $\frac{3}{4}$  cm von derselben entfernt) aufgenietetes Metallband *b* nach Fig. 2 und 3 mit einer Doppelreihe annähernd  
25 rechtwinklig abstehender kurzer federnder Zähne *δ*. Das Metallband ist in Fig. 2 und 3 in Seitenansicht und Draufsicht dargestellt. Mit Hilfe dieser Zahndoppelreihe kann dieses Blech auf die obere Kante, respektive den oberen Teil des Zwickerglases aufgesteckt werden und hält dort durch die Federung der Zähne fest.

Das Zahnband *b* kann auch erst nach Zurechtkrümmung des Schirmes aufgenietet werden, damit  
30 der Schirm jeder Brillenglasform entsprechen kann. Daher sind bei Fig. 1 nur die beiden ersten Nietlöcher  $\gamma$  vorgesehen.

Die gebogene, gegen das Gesicht zu gelegene Kante des Schirmchens *l—m* kann bei seltener vorkommenden Modellierungen des Gesichtes für jeden Fall speziell ausgeschnitten werden (nach Abnahme eines Maßes, etwa mittelst eines Bleidrahtes).

35 Zu Zwickern gehören natürlich zwei Schirmchen, bei Brillen können beide Schirmchen auch vereinigt sein, was die Festigkeit und sogar etwas die Wirkung des Apparats erhöht.

Das Auge wird durch dieses unscheinbare Schirmchen gegen Oberlicht und, je nach der Länge desselben auch mehr oder weniger gegen Seitenlicht geschützt.

Der nach der Nase zu stehende Teil *e* des Schirmes deckt die Lichteinfallstellen neben dem Nasen-  
40 rücken.

PATENT-ANSPRUCH:

Brillenlichtschirm, gekennzeichnet durch ein Plättchen (a), welches auf die Brillenfassung oder das Glas oder irgendeinen Träger aufgesetzt wird und in seiner Begrenzung den anatomischen Verhältnissen der Augengegend und den individuellen Bedürfnissen angepaßt ist, respektive angepaßt werden kann.

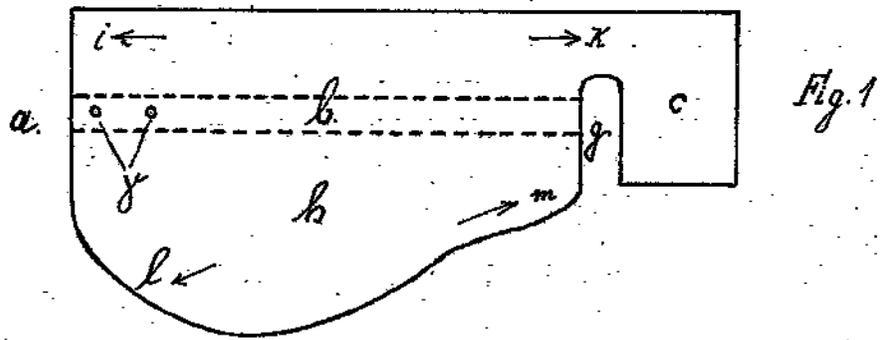


Fig. 1

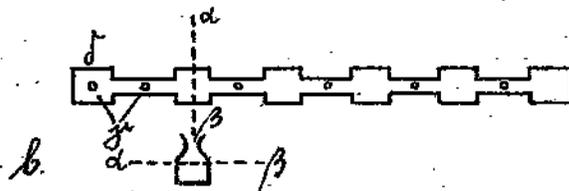


Fig. 2

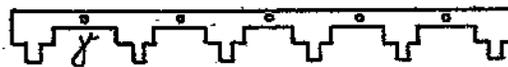


Fig. 3